



Afrikanische Schweinepest (ASP)

Empfehlungen für die Jägerschaft

Was ist die ASP?

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung, die für Menschen nicht gefährlich ist. Jedoch ist sie für Wildschweine und Schweine hoch ansteckend. Angesteckte Tiere sterben meist innert weniger Tage. Die ASP breitet sich immer weiter nach Westeuropa und hat u.a. die polnisch-deutsche Grenze und die Lombardei (Italien) erreicht. Aktuell herrscht ein grosses Risiko, dass die Krankheit vom Süden her die Schweiz erreicht. Eine beständige Jagdausübung ermöglicht eine Eindämmung oder eine eventuelle Verringerung der Anzahl an Wildschweinen. Die Jäger sind daher wichtige Akteure bei der Vorbeugung und Früherkennung von Seuchenausbrüchen und müssen alles daran setzen, dass die Seuche nicht in die Schweiz gelangt.

Ansteckung

Die Übertragung der ASP erfolgt durch direkten Kontakt zu angesteckten Tieren, zu Tierkadavern, die aufgrund der Infektion gestorben sind oder zu virushaltigem Schweinefleisch. Das Virus kann aber auch durch Kleidung/Schuhe, Geräte, Jagdtrophäen, Transportmittel usw. übertragen werden. In Lebensmitteln (Wurstwaren, rohes oder wenig gekochtes Fleisch) und in Kadavern) bleibt das Virus über Monate ansteckend. Für die Verschleppung der ASP über weite Distanzen sind meist menschliche Aktivitäten verantwortlich.

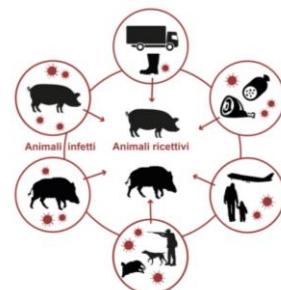


Bild: BLV (Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit

Verhaltensempfehlung für die Jägerschaft

- Vermeiden Sie Jagdreisen in Länder, in denen die Krankheit vorkommt. Die Einfuhr von Jagdtrophäen und Fleischerzeugnissen von Schweinen und Wildschweinen aus diesen Regionen ist verboten.
- Melden Sie umgehend dem zuständigen Wildhüter den Fund von Wildschweinkadavern, Sichtungen von verletzten Wildschweinen und von Wildschweinen mit anomalem Verhalten oder Anomalien an den inneren Organen von geschossenen Tieren (vergrösserte Milz, punktförmige Blutungen). Alle Totfunde, Hegeabschüsse und Unfallwild müssen auf ASP untersucht werden.
- Halten Sie das Fütterungsverbot für Wildtiere ein.
- Halten Sie das Fütterungsverbot von Speiseresten an Schweine ein.
- Speisereste nicht in der Umgebung, sondern für Wildschweine unzugänglich entsorgen.
- Bei Jagdreisen ins Ausland Kleidung und Ausrüstung vor Ort gründlich reinigen und desinfizieren.
- Im Falle eines möglichen Viruskontakte, waschen Sie die Kleidung (mindestens bei 70°C), reinigen und desinfizieren Sie die Ausrüstung und das Transportmittel. Bei Mitführen eines Hundes, waschen Sie das Tier mit einem Shampoo auf Chlorhexidin-Basis.
- Vermeiden Sie den Besuch von Schweinehaltungen nach der Jagd. Schweinehaltende Jäger müssen stark darauf achten, dass das Risiko einer Ansteckung verringert wird (Wechsel von Kleidung und Ausrüstung, Kontakt mit dem Jagdhund vermeiden).

Was tun im Zweifelsfall oder wenn tote Wildschweine gefunden werden

Kadaverfunde, Sichtungen von Wildschweinen mit abnormalen Verhalten oder von verletzten Wildschweinen und Anomalien an den inneren Organen bei geschlachteten Tieren müssen unverzüglich dem verantwortlichen Wildhüter gemeldet werden. In all diesen Fällen muss eine Untersuchung auf ASP erfolgen.

Zusätzliche Informationen ALT: +41 81 257 24 15 oder info@alt.gr.ch